

Ergänzende Bestimmungen zur Schul- und Hausordnung / Hygieneregelung Gültig ab 13. September 2021

Die bisherige Schul- und Hausordnung und der Hygieneplan werden bis auf Weiteres durch die folgenden Bestimmungen ergänzt bzw. angepasst.

Unterrichtsbeginn – Unterrichtsende

- Das Betreten des Schulgeländes und des Schulgebäudes ist für unsere Schülerinnen und Schüler frühestens um 7:30 Uhr gestattet. Unterrichtsbeginn ist täglich um 7:45 Uhr.
- Das Schulhaus wird durch den Hausmeister um 7:30 Uhr aufgeschlossen.
- Die Lehrkräfte sorgen dafür, dass der Klassenraum der regulären Lerngruppen spätestens ab 7:30 Uhr aufgeschlossen und beaufsichtigt wird.
- Die Schülerinnen und Schüler begeben sich bitte direkt in die Klassenräume.
- Das Betreten der Schule erfolgt nur durch den für die jeweilige Jahrgangsstufe eingeplanten Eingang. Damit werden unnötige Begegnungen mit anderen Jahrgangsstufen vermieden. An den Eingängen sind dazu Schilder mit den Klassenbezeichnungen angebracht.
- Bei Beendigung des Unterrichts am Nachmittag ist darauf zu achten, dass das Schulgelände unverzüglich verlassen wird.

Mund- und Nasenbedeckung

- Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude ist das Tragen einer medizinischen Mund- und Nasenbedeckung (medizinische Maske) für alle Personen Pflicht.
- Diese Verpflichtung gilt auf den sog. Begegnungsflächen, insbesondere Fluren, Treppenhäusern und Toilettenbereichen.
- Sitzen die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer oder Betreuungsraum am Platz oder stehen sie, ohne sich fortzubewegen, gilt **keine Maskenpflicht**. Umgekehrt gilt somit: Bewegen sich die Schülerinnen und Schüler, z.B. von einem Sitzplatz zu einem anderen oder zur Tafel, gilt die Maskenpflicht.
- Diese Regelung gilt inzidenzunabhängig, d.h. auch wenn die Inzidenz unter einen bestimmten Wert fällt, gilt dennoch Maskenpflicht.
- Die Schülerinnen und Schüler bringen bitte eigene Masken mit, können aber bei Bedarf eine passende Maske kostenlos von der Schule erhalten.
- Ausnahmen von der Maskenpflicht:
 - Bei der Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken) im Klassenraum und in der Mensa
 - In den Pausenzeiten außerhalb der Gebäude, solange der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten wird.
 - Auch im Sportunterricht muss keine Maske getragen werden.
 - Bei den Abschlussprüfungen, sofern der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten wird.
 - Sonderregelungen für den Musikunterricht bitte beachten!

Abstandsgebot

- In allen Klassen-, Fach- und Aufenthaltsräumen dürfen sich Schülerinnen und Schüler in normaler Klassenstärke aufhalten. Es ist keine Gruppenaufteilung notwendig.
- Es gilt allerdings die Empfehlung zu anderen Personen möglichst einen Abstand von 1,50 Metern einzuhalten, wenn die räumlichen Voraussetzungen dies möglich machen. Diese Empfehlung gilt im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände.
- Für alle Personen auf dem Schulgelände gilt immer, auf den Fluren und auf den Treppen rechts am Rand zu gehen, um möglichst wenig direkte Begegnungen zu haben.

Testpflicht, Testnachweise und Präsenzplicht

- Weiterhin führen alle Schülerinnen und Schüler zwei Mal in der Woche verpflichtend die bereits bekannten Selbsttests durch. An der Friedrichschule werden die Tests immer montags und mittwochs in der ersten Schulstunde durchgeführt. Im Zeitraum vom 27. September bis zum 29. Oktober finden drei Tests statt. Als zusätzlicher Testtag wird der Donnerstag dazu genommen. Ausgenommen davon sind immunisierte Personen (also geimpfte oder genesene Personen).
- Durch die verbindliche regelmäßige Testung in der Schule benötigen unsere Schülerinnen und Schüler ab sofort für den Besuch zum Beispiel im Kino, Zoo oder Restaurant keinen Nachweis über

ein negatives Testergebnis mehr. Die Vorlage des Schülerscheines oder einer Schülermonats-Busfahrkarte reicht.

- Schülerinnen und Schüler können von der Schule auf Antrag von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden, sofern durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung glaubhaft gemacht wird, dass im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf für die Schülerin oder den Schüler oder eine mit ihr oder ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Person zu rechnen ist. Die Erklärung ist von den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern einschließlich der ärztlichen Bescheinigung grundsätzlich innerhalb der ersten Woche nach Beginn des Schulhalbjahres oder Schuljahres abzugeben;

Raumhygiene

- Alle Räume, die dem Aufenthalt von mehr als einer Person dienen, sind mindestens alle 20 Minuten oder nach Warnung durch CO₂-Ampeln durch das Öffnen der Fenster ausreichend zu lüften.
- Auf den Fluren und an den Eingängen in das Schulgebäude sind Desinfektionsmittelpender aufgestellt.
- In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalpapierhandtücher bereitgestellt. Diese werden regelmäßig aufgefüllt.

Große Pausen

- Jeder Lerngruppe bzw. Jahrgangsstufe wird auch in diesem Schuljahr zunächst in den Hofpausen ein Pausenbereich zugeteilt. Dieser sollte nicht verlassen werden. Der eingeplante Weg in den Pausenhof muss beachtet werden.
- Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist auch auf dem Weg in den Schulhof und zurück in den Klassenraum Pflicht. Diese Regelung ist unbedingt einzuhalten.
- Im Freien auf dem Pausenhof kann der Mund- und Nasenschutz abgenommen werden, solange der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird. Dort ist auch Essen und Trinken erlaubt.
- Auch die Lehrkräfte begeben sich bitte nach dem ersten Gong auf dem Weg zu den Klassenräumen, um die Schülerinnen und Schüler in die Zimmer zu lassen und um den Unterricht pünktlich zu beginnen.
- Unterricht vor den großen Pausen, welcher nicht im Klassenraum stattfindet, muss so rechtzeitig beendet werden, dass die Schülerinnen und Schüler zum Stundenende wieder im Klassenraum sind.

Toilettengänge

- Während des Unterrichts sollte pro Lerngruppe nur ein Schüler gleichzeitig auf die Toilette. Erst nach Rückkehr kann ein weiterer Schüler losgehen.
- Jeder Schüler nimmt den "Toilettenpass" der Lerngruppe mit und stellt diesen auf den Tisch vor den Toiletten. Sollten bereits drei Kärtchen vorhanden sein, so muss unbedingt vor dem Tisch gewartet werden. Es dürfen sich höchstens drei Personen gleichzeitig in den Toilettenräumen aufhalten.
- Toilettengänge sind in den großen Pausen nicht möglich. Dies kann ausschließlich während der Unterrichtsstunde geschehen, da ansonsten zu viele Personen gleichzeitig in den Räumen sind.
- Eine besondere Wegeregulierung sehen wir im Moment als nicht erforderlich an. Es sind weiterhin nur wenige Personen gleichzeitig im Haus unterwegs. Die Klassenräume der Jahrgangsstufen sind auf unterschiedlichen Stockwerken verteilt und es gilt im gesamten Schulgebäude das „Rechtsgehbot“.

Zentrale Hygienemaßnahmen

- Gründliche Händehygiene:
Für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weitere Beschäftigten gilt, dass nach dem Betreten des Schulgebäudes die Hände zu waschen oder zu desinfizieren sind. Dazu stehen die Handwaschbecken in den Toiletten und in den jeweiligen Unterrichtsräumen zur Verfügung. Alle Unterrichtsräume sind daher mit einem Seifenspender und Einweghandtüchern ausgestattet. Darüber hinaus wurden in den Eingangsbereichen und im Verwaltungsbereich ausreichend Desinfektionsmittelpender installiert.
- Beachtung der Husten- und Niesetikette:
Husten und Niesen in die Armbeuge gehört zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Bei Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdehnen.
- Weitere Hinweise:
Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

Gez.: Schulleitung
(Stand: 17.10.2021)